



Auf desfallsiges Ansuchen

ist

Henry John Clifford
selbst fünf und zwanzig geboren d. 6. December 1860.

am 12.^{ten} November 1877

aus dem Hamburgischen Staatsverbande entlassen worden.

Die Entlassung wird jedoch unwirksam, wenn der Entlassene nicht binnen sechs Monaten vom Tage der Aushändigung der Entlassungs-Urkunde seinen Wohnsitz außerhalb des Bundesgebiets verlegt oder die Staatsangehörigkeit in einem anderen Bundesstaate erwirbt. (S. 18 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1.^{ten} Juni 1870, B. G. Bl. S. 355.)

Ausgefertigt

Der Senator, Chef der Aufsichtsbehörde
für die Standesämter.

Hamburg, d. 12. November 1877.

Ausgegeben d. 14. November 1877



[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]